



Wohnen für Hilfe
gemeinsam. zuhause.

Martin Stöver
Beratung und Vermittlung

Fon: 0163 – 92 99 946

Mail: wohnenfuerhilfe@gmx.de

Postanschrift:
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport,
32-7 Wohnen für Hilfe,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Bremen, den 4. Dezember 2017

Jahresbericht 2017

1. Grundlagen des Berichtes

Wesentliche Kooperationspartner des Projektes „Wohnen für Hilfe“ sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, das Studentenwerk Bremen AöR und die Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste mbH (PGSD).

Das Projekt wird außerdem unterstützt von der GeWoBa, der Vereinigung Haus und Grund, der Asten der Universität und der weiteren bremischen Hochschulen.

Die beiden Zielgruppen des Projektes, die wohnungssuchenden Studierenden und die wohnungsanbietenden älteren Menschen haben mit dem Studentenwerk und der das Projekt durchführenden PGSD jeweils unterschiedliche Anlaufstellen, an denen sie beraten werden. So werden die Daten über die beiden Zielgruppen beim Studentenwerk und der PGSD getrennt erfasst und nur einzelfallbezogen ausgetauscht.

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung aus Sicht der älteren, wohnungsanbietenden Menschen dar. Detaillierte Daten über die Entwicklung der wohnungssuchenden Studierenden liegen hier nicht vor. Es kann jedoch pauschal erklärt werden, dass das Interesse der Studierenden an dem Projekt zahlenmäßig durchgehend wesentlich größer ist, als auf der Seite der wohnungsanbietenden Menschen.

Zurzeit stehen 2 aktuelle Wohnungsanbieter und ca. 5 noch im Beratungsprozess befindliche Wohnungsanbieter 14 interessierten Studierenden gegenüber.

Zu Beginn des Projektes (2014 bis Januar 2015) wurden in kürzeren Abständen Berichte erstattet, deren Daten vermutlich jeweils eine Momentaufnahme darstellten. Bei den in der Tabelle 2 in den ersten beiden Zeilen für die Jahre 2015-2016 dargestellten Zahlen handelt es sich darum um errechnete Werte.

2. Daten zu Wohnpartnerschaften, Vermittlungen und Vermittlungshindernissen

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung während der gesamten bisherigen Laufzeit des Projektes dar. Vom Start im Frühjahr 2014 bis zum Berichtszeitpunkt sind das ca. 3 ½ Jahre. Es ist beabsichtigt, ihn jetzt jährlich fortzuschreiben.

Die Tabelle 1 zeigt die Zahlen der in den einzelnen Jahren durch Vermittlung zustande gekommenen und der aufgelösten Wohnpartnerschaften. Die Auflösung eines Teils der ersten Wohnpartnerschaften in 2006 konnte durch Neuvermittlungen noch nicht ganz ausgeglichen werden.

Tabelle 1: Wohnpartnerschaften nach „Wohnen für Hilfe“ in den Jahren 2014 – 2017

	2014	2015	2016	2017
bestehende aus dem Vorjahr		3	6	8
neu vermittelt	3	3	8	2
aufgelöst	0	0	6	4
Bestand am Jahresende	3	6	8	6

Die Tabelle 2 zeigt differenziertere Daten über die Interessensbekundungen, die tatsächlich vermittelten Wohnpartnerschaften sowie über die Gründe, die einer Vermittlung entgegenstanden oder zu einer Auflösung geführt haben.

In der Zeile 2 ist bisher nur die Zahl der beratenen Personen angegeben. Daraus lässt sich noch nicht auf den damit verbundenen Aufwand schließen, der im Einzelfall höchst unterschiedlich ist. In aller Regel wird mindestens ein Hausbesuch durchgeführt, bei komplizierten Fragestellungen können sich weitere Hausbesuche anschließen. Zur Beratung gehören in der Regel mehrere anschließende Telefonate bzw. Informationsaustausch per E-Mail.

Hinter dem Begriff „ungeeigneter Unterstützungsbedarf“ stehen überwiegend Hilfen bei der Pflege an der Person, die grundsätzlich im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ ausgeschlossen sind. Auch eine unzureichende Anleitungskompetenz der wohnungsanbietenden Person kann dahinter stehen. In einem Fall war es die gewünschte Hilfe bei der Betreuung von Kindern, die ebenfalls nicht zum Spektrum der im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ zu leistenden Hilfen gehört.

„Ungeeignete Räume“ sind solche, die zu klein sind, unzureichend ausgestattet oder unzureichend von den wohnlich genutzten Räumen des Anbieters getrennt sind.

Einige Familien entwickeln im Laufe des Beratungsprozesses andere Pläne („andere fam. Planungen“), die zum „Wohnen für Hilfe“ nicht passen oder es entbehrlich machen.

Ein „ungeeigneter Unterstützungsbedarf“ kann sich auch (in der Regel durch zunehmende Pflegebedürftigkeit) im Laufe einer Wohnpartnerschaft entwickeln und zur Auflösung führen.

In 3 Fällen hat der Tod eines Wohnungsanbieters zur Auflösung der Wohnpartnerschaft geführt.

„veränderte Persp. Stud.“ kann z.B. bedeuten, dass ein Studierender wegen Hochschulwechsels umziehen muss oder wegen Verschlechterung seiner finanziellen Situation eine bezahlte Tätigkeit in größerem Umfang annehmen muss.

Eine Wohnpartnerschaft wurde bisher wegen „Konflikt unter Wohnpartnern“ aufgelöst.

Tabelle 2: Gründe, wegen derer Wohnpartnerschaften nicht zustande kommen oder aufgelöst werden:

	2014	2015	2016	2017	gesamt
Meldungen von interessierten Wohnraumanbietern	5	12	5	14	36
Beratung von Wohnraumanbietern	5	12	5	14	36
Vermittelte Wohnpartnerschaften	3	3	8	2	16
Nicht vermittelt wegen:					
ungeeigneter Unterstütz.-bedarf	2	2	1	1	6
ungeeignete Räume	1	2	0	2	5
andere fam. Planungen	0	3	2	4	9
noch in Beratung	0	0	0	5	5
aufgelöst wegen					
Pflegebedarf	0	0	2	0	2
Tod Anbieter	0	0	2	1	3
veränderte Persp. Stud.	0	0	2	2	4
Konflikt unter Wohnpartnern	0	0	0	1	1

Wohnpartnerschaften haben wegen der für die Studierenden typischen Wohnortwechselfrequenz eine begrenzte Lebensdauer. Darauf müssen sich die wohnraumanbietenden älteren Menschen einstellen, sie werden in der Beratung natürlich darauf hingewiesen.

Eine Vertrauensbeziehung zwischen den Studierenden und den älteren Menschen setzt jedoch eine gewisse Mindestdauer voraus.

Tabelle 3 zeigt, dass die Hälfte der in Bremen vermittelten Wohnpartnerschaften eine Dauer von mehr als einem Jahr hatte. Nur ein Viertel der Wohnpartnerschaften wurde nach weniger als einem halben Jahr aufgelöst. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass die derzeit bestehenden Wohnpartnerschaften bis mindestens 31.03.2018 weiterbestehen.

Tabelle 3: die „Lebens“-Dauer der Wohnpartnerschaften:

Tage	Monate	
19	0,6	
19	0,6	2 = < 1 Monat
136	4,5	
168	5,6	2 = 1-6 Monate
270	9,0	
272	9,1	

303	10,1	
318	10,6	4 = 7-12 Monate
366	12,2	
487	16,2	
538	17,9	
610	20,3	
637	21,2	
667	22,2	6 = 1-2 Jahre
911	30,4	
1064	35,5	2 = 2-3 Jahre
424	14,0	Durchschnitt

3. Öffentlichkeitsarbeit

Gemessen an der Zahl der (an „Wohnen für Hilfe“ interessierten) Bremer Studierenden und der in Bremen lebenden älteren Menschen ist die Zahl der vermittelten Wohnpartnerschaften noch gering.

Diesem quantitativen Ergebnis steht eine entgegengesetzte qualitative Erfahrung gegenüber: die Zufriedenheit mit dem Modell „Wohnen für Hilfe“ ist extrem hoch. Selbst die Wohnraumanbieterin, deren Wohnpartnerschaft wegen eines Konfliktes aufgelöst wurde, ist an einer weiteren Wohnpartnerschaft interessiert.

Der zahlenmäßig noch begrenzte Erfolg wird daher im Wesentlichen auf eine unzureichende Bekanntheit dieser Wohnform sowie das fehlende Vertrauen darin, einen zunächst fremden Menschen in die Wohnung aufzunehmen, zurückgeführt.

Die PGSD hat daher eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Briefe und Informationsmaterial wurden an

- 20 Kirchengemeinden
- 5 Seniorenorganisationen politischer Parteien
- 5 Kranken- und Pflegekassen
- Hausnotrufanbieter
- Soziale Arbeitskreise
- Stadtteilkonferenzen

verschickt.

Von der Seniorenorganisation einer politischen Partei kam eine Einladung zu einem Informationsabend, die wahrgenommen wurde. Zwei Kirchengemeinden stellten Nachfragen, bei 4 sozialen Arbeitskreisen wurden Termine wahrgenommen.

Über einen Termin bei einem sozialen Arbeitskreis wurde in der Stadtteilumschau des Weser-Kurier berichtet, ein Artikel über das Projekt erschien im Mitteilungsblatt der Seniorenvertretung.

Angenommene Gründe für den geringen Rücklauf sind der Zeitpunkt dieser Öffentlichkeitsarbeit. Sie fand überwiegend in der Sommerpause statt und damit auch in der Endphase des Bundestagswahlkampfes, von dem die Aufmerksamkeit (und die Ressourcen

einiger Adressaten) teilweise kompensiert waren. Diese Annahme spricht für eine Wiederholung der Aktion mindestens gegenüber ausgewählten Adressaten. Dazu passt die Erkenntnis, die im Erfahrungsaustausch mit anderen Städten immer wieder benannt wird und in dem Sprichwort „steter Tropfen höhlt den Stein“ zusammenzufassen ist. Oder: je mehr von Mitarbeitenden sozialer Dienste, sozialer Einrichtungen und Kirchengemeinden von dieser Wohnform gesprochen wird, desto mehr kann das Vertrauen darin wachsen.

Ein erfolgversprechenderer Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung in „Presse, Funk und Fernsehen“ in einer Form, in der bestehende Wohnpartnerschaften porträtiert werden. Die relativ große Zahl von Interessensbekundungen in 2015, in dem es einen entsprechenden Fernsehbericht gab, spricht dafür.

Eine Wiederholung scheiterte bisher an der Medienscheu der Protagonisten, es wird aber noch daran gearbeitet.

